

Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 5

Buchbesprechung: Literaturbesprechung

Autor: Nobs, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Auswirkung der Beseitigung des Mieterschutzes zeigt sich auf besonders drastische Weise in der vom Statistischen Amt der Stadt Zürich bemerkten Tatsache, daß im Jahre 1926 in der Stadt Zürich 60,107 Fälle zu verzeichnen waren. Auf jeden dritten Einwohner (nicht etwa jede dritte Haushaltung!) entfiel also ein Wohnungswechsel innerhalb der Stadt.

Literaturbesprechung.

Robert Grimm, „Die Wirtschaftlichkeit öffentlicher Betriebe.“ (Referat, gehalten am 18. Juli 1927 am Verbandstag des Personals öffentlicher Dienste in St. Gallen.)

Dieses Referat Robert Grimms bietet nicht nur gewerkschaftliches, sondern auch verwaltungstechnisches und finanzpolitisches Interesse. Ueber die viel diskutierte Frage der Ueberschufzwirtschaft kommunaler Werke führte Genosse Grimm in seinem St. Galler Referat u. a. folgendes aus: „Wir haben nun (für Bern) untersucht, was vorteilhafter ist, ob wir eher bei den direkten Steuern abbauen oder besser die Strompreise reduzieren. Wir mußten feststellen, daß der Arbeiter durch eine Erhöhung der Strompreise nicht so stark betroffen wird, als er betroffen würde, wenn der genannte Betrag von einer halben Million durch eine Erhöhung der direkten Steuern herausgewirtschaftet werden müßte. In den einzelnen Kantonen sind aber die Verhältnisse verschieden. Man muß von Fall zu Fall untersuchen. Wenn, wie das bei den Elektrizitätswerken der Fall ist, nicht die Arbeiterschaft der Hauptkonsument ist, da wird unter Umständen eine Belastung auf den Strompreis die Reichen schwerer treffen als die Arbeiterklasse. Darauf kommt es an.“

In bemerkenswerter Weise äußerte sich Genosse Grimm auch zur Gehälterfrage: „Wir haben das Prinzip der Beförderung, wonach der Mann gewöhnlich dann an der höchsten Stelle steht, wenn seine Arbeitskräfte aufgezehrt sind. Im vorgerückten Alter wird er vielleicht Oberbureauchef. Wenn einer 60—65 Jahre alt ist, ist er endlich an der oberen Grenze seiner Besserstellung angelangt. Dabei ist seine Arbeitskraft aufgezehrt und der Mann sitzt eigentlich nur noch seine Jahre ab. Mit diesem System werden wir Sozialdemokraten, wenn wir zu Einfluß und Macht kommen, brechen müssen, im Interesse der Allgemeinheit, im Interesse der Arbeiterschaft selbst, denn mit einer Auffassung, wie sie dem heutigen Staatsbetrieb zugrunde liegt, werden wir eine Kollektivwirtschaft auf die Dauer nicht durchführen können. Von jedem einzelnen müssen wir verlangen, daß er sein Bestes gibt. Wir werden die Tüchtigsten ermitteln und an die ihnen zukommenden Posten stellen müssen. Die allgemeinen Vorschriften, wie sie für Gemeinde und Staat aufgestellt werden, passen meinewegen für rein administrative Aufgaben, aber nicht für wirtschaftliche Betriebe. Hier bedeuten sie eine Lähmung, eine Erschwerung in der Auswahl des Personals. Man bekommt nicht die tüchtigen und fähigen Leiter, die man eigentlich haben sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt und möchte das hier vor diesem Verbandstag offen unterstreichen, daß in wirtschaftlichen Betrieben die Lohnbestimmung nicht nach denselben Rücksichten erfolgen kann, wie die Bestimmung der Gehälter bei der Polizei, bei der Schule usw. Bei geschäftlichen Betrieben der Allgemeinheit wird besonders für die Regelung der oberen Chargen der Arbeitsmarkt maßgebend sein. In den obersten Beamtungen von Gemeinde und Staat

dürfen ungenügend qualifizierte Funktionäre nicht geduldet werden. Die Betriebe brauchen da die tüchtigsten und fähigsten Köpfe. Wollen wir diese Köpfe haben, so müssen wir sie bezahlen. Es ist eine ganz falsche Auffassung der Arbeiterschaft, wenn sie sagt, sobald einmal ein tüchtiger Direktor eines Gas- oder Elektrizitätswerkes 20,000—25,000 Fr. an Jahresbesoldung bezieht, da sehe man, wie man für die Oberen sorge, während die Arbeiter mit viel geringeren Löhnen vorliebnehmen müssen. Das richtet sich eben nicht nach dem, was die Gemeinde bezahlen will, sondern darnach, was der gleiche Mann in einem Privatunternehmen beziehen würde. Wenn ich einem tüchtigen Direktor an der Spitze eines Werkes ein paar tausend Franken mehr Gehalt bezahle, bringt mir der Mann das im Laufe des Jahres vielfach wieder ein durch richtigen Einkauf des Materials, durch richtige Kalkulation und guten Aufbau des Arbeitsprozesses. Das fällt viel mehr ins Gewicht als ein paar tausend Franken mehr Lohn. Voraussetzung ist natürlich, daß der Mann wirklich tüchtig ist. Hier muß die Arbeiterschaft umlernen, sonst werden uns die tüchtigsten Kräfte entzogen. Ich könnte Beispiele aus der eigenen Praxis erzählen. So hatten wir einen Ingenieur, dem wir nicht 8000 Fr. Lohn geben konnten, wie er verlangte. Er hat den städtischen Dienst verlassen, er war ein außerordentlich tüchtiger und fähiger Kopf und bezieht heute in einer anderen, weniger komplizierten Stellung 24,000 Fr. Hätten wir 2000 Fr. zulegen können, so hätten wir den Mann gehalten und er wäre nicht zur Konkurrenz übergegangen."

Etwas hart erscheint das Urteil des Referenten über den Instanzengang bei öffentlichen Betrieben. Auch da mag freilich gelten, daß die Verhältnisse nicht überall gleich sind und daß da und dort einmal durch Verschleppung von Geschäften in Kommissionen und Stadtparlamenten eine unliebsame Schädigung öffentlicher Interessen eintritt. Auch Stadtrat Kruck hat kürzlich in einem öffentlichen Referat solche Vorkommnisse behauptet, aber leider kein einziges Beispiel namhaft gemacht. Können solche e r h e b l i c h e n Schädigungen wirklich nachgewiesen werden, so muß Abhilfe geschaffen werden, aber sie darf nicht darin gesucht werden, daß die Rechte demokratischer Kontrolle und demokratischer Entscheidungsgewalt ernstlich beeinträchtigt werden und unsere kommunalen Werke zu autonomen Betrieben werden, in denen schließlich ein paar Verwaltungsräte und die Direktoren allmächtig schalten und walten. Ich sage das in Hinblick auf gewisse bürgerliche Vorschläge aus neuester Zeit. In seinem St. Galler Referat ist Genosse Grimm auf diese Reorganisationsprobleme nicht näher eingetreten.

Das hier besprochene Referat Grimm, das vom Verlag des Personals öffentlicher Dienste bezogen werden kann, stellt, wie diese Zitate zeigen, eine Reihe aktueller Fragen in lebendiger Weise zur Diskussion. Wenn es zweifelsohne richtig ist, daß eine Gemeindeabstimmung kaum in kompetenter Weise über eine rein technische Frage entscheiden kann und ein solcher Abstimmungsfeldzug einen sehr unerfreulichen Verlauf nehmen und ein ungünstiges Ergebnis zeitigen kann, so ist leider ebenso richtig, daß in einer kleinen entscheidenden Körperschaft die privaten Interessen der Lieferanten ebensosehr, ja vielleicht noch leichter — nur nicht öffentlich sichtbar — zur Geltung gelangen und einen verfehlten Entscheid herbeiführen können. Alle diese Dinge und eine Reihe weiterer Probleme aus reicher eigener Erfahrung heraus und mit großem Freimut aufgegriffen zu haben, bleibt das Verdienst dieses Vortrages.

Ernst Nobs.